

Bebauungsplan der Innenentwicklung

„Silberdistelstraße“ - Albstadt-Ebingen

Eingegangene Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
<p>Regierungspräsidium Tübingen Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen</p> <p>E-Mail vom 31.10.2018</p> <p>Keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Freiburg Albertstraße 5 79104 Freiburg i. Br.</p> <p>E-Mail vom 20.11.2018</p> <p><u>Geotechnik</u> Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Hangschuttlagen. Im tieferen Untergrund stehen die Gesteine des Oberen Jura an. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die gegebenenfalls nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachens empfohlen.</p> <p>Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p>	<p>Die Hinweise wurden in den Textteil unter C „Hinweise“ aufgenommen.</p>

<p>Die anstehenden Gesteine des Hangschutts neigen bei Hanglage oder der Anlage von tiefen und breiten Baugruben zu Rutschungen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarsungsbedingter Fehlstellen wie z.B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	<p>BV: Wird berücksichtigt.</p>
<p>Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen</p> <p>Schreiben vom 07.11.2018</p> <p>Mit dem Bebauungsplan wird die überbaubare Grundstücksfläche für ein einzelnes Baugrundstück vergrößert. Das Grundstück liegt in einem bestehenden Wohngebiet. Innenentwicklungsmaßnahmen werden aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich begrüßt. Regionalplanerische Festlegungen werden von dem Vorhaben nicht berührt. Es werden daher keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen des Abschlusses des Verfahrens wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über das Ergebnis informiert und dem Regionalverband eine Planfertigung überlassen.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt.</p>
<p>Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen</p> <p>Schreiben vom 28.11.2018</p> <p><u>Immissionsschutz / Gewerbeaufsicht</u> Keine Bedenken.</p> <p><u>Forstwesen</u> Keine Bedenken.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Wasser- und Bodenschutz

Abwasserbeseitigung:

Gemäß den Vorgaben nach §§ 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Diese Vorgabe der dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung wird von der Bebauungsplanänderung berücksichtigt. Insoweit bestehen keine Bedenken.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens empfehlen wir die Anwendung des Leitfadens „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg (LUBW 2016).

Natur- und Denkmalschutz

Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Durch die Planung werden durch die Rodung einzelner Gehölze und durch die Versiegelung bzw. Bebauung umweltrelevante Eingriffe verursacht. Aus naturschutzfachlicher Sicht spricht hier aber nichts gegen die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung bzw. gegen die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB.

Artenschutz

Um die artenschutzfachliche Thematik abzuarbeiten, wurde auf der Basis einer Begehung eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erstellt. Dem Ergebnis der Relevanzprüfung wird gefolgt und nicht widersprochen.

Die Hinweise bzw. Festlegungen der Rodungszeiträume aus der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung müssen verbindlich beachtet werden.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht geäußert.

BV: Wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise wurden in den Textteil unter C „Hinweise“ aufgenommen.

BV: Wird berücksichtigt.

BV: Wird zur Kenntnis genommen.

BV: Wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis wurde im Textteil unter C „Hinweise“ aufgenommen.

BV: Wird berücksichtigt.

BV: Wird zur Kenntnis genommen.

<p>Deutsche Telekom Technik Niederlassung Südwest Karlstraße 84 72766 Reutlingen</p> <p>E-Mail vom 03.12.2019</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. In der „Silberdistelstraße“ sind ausreichend Netzreserven vorhanden. Da es sich hier um ein einzelnes Gebäude handelt, ist unser Bauherrenserservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wurde im Textteil unter C „Hinweise“ aufgenommen.</p> <p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Unitymedia BW GmbH Postfach 102028 34020 Kassel</p> <p>E-Mail vom 29.10.2018</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>FairNetz GmbH Hauffstraße 89 72762 Reutlingen</p> <p>Schreiben vom 05.11.2018</p> <p>Innerhalb des Plangebietes betreibt und plant die Fair-Netz GmbH keine Leitungen und Anlagen. Daher haben wir gegen die geplante Maßnahme keine Einwände.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Netze BW Eltastraße 1 - 5 78532 Tuttlingen</p> <p>Schreiben vom 22.10.2018</p> <p>Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterhalten und planen wir keine Versorgungseinrichtungen. Wir haben daher zu diesem Bebauungsplanverfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Hauptstraße 163 70563 Stuttgart</p> <p>E-Mail vom 29.10.2018</p> <p>Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der Bodensee-Wasserversorgung. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Kein Rücklauf erfolgte von:</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>